



Rathaus Zweibrücken
Herzogstraße 3

Behördenzentrum
Maxstraße 1

Info- und Beratungszentrum
Poststraße 40

Seniorenbeauftragter

Michael Seebald, Zimmer 010, Tel. 871-531

Sozialdienst

Andreas Kuntz, Zimmer 011, Tel. 871-540

Sarah Krämer, Zimmer 003, Tel. 871-543

Justina vom Hagen, Zimmer 006, Tel. 871-510

Nadine Rothschnitt, Zimmer 006, Tel. 871-517

Rentenstelle

Eva-Maria Kerth, Zimmer 101, Tel. 871-305

Ivonne Wagner, Zimmer 109, Tel. 871-304

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Esther Hartfelder, Zimmer 107, Tel. 871-518

Christian Roland, Zimmer 108, Tel. 871-547

Michèle Conrad, Zimmer 107, Tel. 871-504

Betreuungsbehörde

Judith Ernst, Zimmer 008, Tel. 871-541

Anita Graf-Fischbach, Zimmer 009, Tel. 871-542

Jessica Koch, Zimmer 002, Tel. 871-416

Schuldnerberatung

Markus Steinbach, Zimmer 102, Tel. 871-519

Maike Grunwald, Zimmer 103, Tel. 871-532

Behindertenbeauftragter

Julia Weichel, Zimmer 014, Tel. 871-187

Weber-Neef Monika, Zimmer 014, Tel. 871-187

Pflegestützpunkt

Meike Werkle, Zimmer 005, Tel. 800897

Dorothea Förch-Maier, Zimmer 004, Tel. 800899

Fachkräfte Gemeindegewerkschaft^{plus}

Claudia Hoffmann, Zimmer 012, Tel. 871-417

Claus Wilhelm, Zimmer 012, Tel. 871-418

Montag- Freitag 08:00 – 12:00

Donnerstag 14:00 – 16:00

Montag- Freitag 08:00 – 12:00

Donnerstag 14:00 – 16:00

Montag – Freitag 08:00 – 12:00

Donnerstag 14:00 – 16:00

sowie nach Vereinbarung

Termine nach Vereinbarung

Montag – Freitag 08:00 – 12:00

Donnerstag 14:00 – 16:00

Montag- Freitag 08:00 – 12:00

Donnerstag 14:00 – 16:00

sowie Termine nach Vereinbarung

Montag 16.15 – 17.45

Mittwoch 16:45 – 18:15

Freitag 12.15 – 13.45

Montag- Freitag 08:30 – 10:00

Donnerstag 13:30 – 15:30

Montag – Freitag 08:00 – 12:00

sowie Termine nach Vereinbarung

INFO- UND BERATUNGSZENTRUM

Poststraße 40



WICHTIGE INFORMATIONEN

WEGWEISER

KONTAKTE

Die Verwaltung bittet in allen Bereichen um eine vorherige Terminabstimmung. Bei Vorsprachen ohne Termin ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen!

Der Seniorenbeauftragte ist neben der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates eine Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren der Stadt, sowie Kontaktstelle für Menschen die nach Beruf und Bindung durch die Familie an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben möchten und vor allem auch das soziale und kulturelle Leben mitgestalten wollen.

Der Sozialdienst stellt nach erfolgter Antragsstellung bei dem Amt für soziale Leistungen, Herzogstr. 3, den Teilhabebedarf für Menschen mit geistiger, körperlicher und seelischer Beeinträchtigung fest und koordiniert mit Ihnen gemeinsam die weiteren Hilfen und Planungen.

Die Rentenstelle der Stadt Zweibrücken ist neben den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung ein unabhängiger Partner im Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Alle Versicherten, die in Zweibrücken leben oder arbeiten, können diese Unterstützung kostenfrei in Anspruch nehmen.

- Erteilung von Auskünften in allen Angelegenheiten der Rentenversicherung
- Aufnahme von Anträgen und Weiterleitung an die Deutsche Rentenversicherung (z. B. Kontenklärung, Altersrente, Witwen- / Witwenrente, Waisenrente, Erwerbsminderungsrente), Lebensbescheinigungen und Beglaubigungen für Rentenzwecke

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern arbeitet auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und ist zugänglich für alle Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche aus Zweibrücken und dem Landkreis Südwestpfalz. Die Mitarbeiter beraten und unterstützen zu allen Fragen rund um das Thema Familie, Erziehung, kindliche Entwicklung sowie Fragestellungen von Jugendlichen. Die Beratungsgespräche sind kostenlos, vertraulich und freiwillig.

Bei der Betreuungsbehörde erhalten Sie Informationen zur Voraussetzung, dem Verfahren und den Alternativen der gesetzlichen Betreuung. Darüber hinaus können Sie sich in allen Fragen vorsorgender Verfügungen, wie der Vorsorgevollmacht oder der Betreuungsverfügung beraten lassen und Ihre Unterschrift unter einer solchen Verfügung öffentlich beglaubigen lassen.

Behindertenbeauftragter

- Anträge auf Feststellung einer Behinderung
- Änderungsanträge („Verschlimmerungsanträge“)
- Anhörung/Widersprüche zur Niederschrift in den oben genannten Antragsangelegenheiten
- Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (nur für schwerbehinderte Menschen mit Merkzeichen RF)
- Beratung über die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen bei bereits anerkannter Behinderung (z.B. unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr, Parkerleichterungen für Schwerbehinderte...)
- Hilfe bei der Suche nach behindertengerechtem Wohnraum

Der Pflegestützpunkt informiert und berät persönlich, vertraulich und kostenlos.

- Wo gibt es welche Hilfeleistungen?
- Wer hilft bei der Antragstellung?
- Was kostet die Pflege?
- Wie kann ich sie finanzieren?
- Welche Pflegedienste mit welchen Angeboten gibt es?
- Wo gibt es Tages- und Kurzzeitpflege?

Die kostenlose Schuldnerberatung der Stadt Zweibrücken ist darauf ausgerichtet, Menschen in finanziell schwierigen Situationen Beratung und Unterstützung zur Selbsthilfe zu geben. Dies geschieht durch Unterstützung bei der klassischen Schuldenregulierung (z.B. durch Ratenzahlungsvereinbarungen) wie auch durch Verbraucherinsolvenzberatung. Zu Beginn im Vordergrund steht aber immer die Sicherstellung der eigenen Lebenshaltungskosten.

Die Fachkräfte Gemeindeschwester^{plus} informieren über Unterstützungsmöglichkeiten, die Ihnen auch bei alltäglichen Angelegenheiten helfen, sodass Sie möglichst lange komfortabel in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus verbleiben können. Die kostenfreie Beratung richtet sich hauptsächlich an hochbetagte Personen, die noch keine Pflege benötigen, und kann auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause oder telefonisch/digital stattfinden.